



Gesuch um Durchführung der amtlichen Liquidation

Erbschaft E. _____ . _____

Name Erblasser/in

Name / Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Telefon

E-Mail

Der/Die Unterzeichnende verlangt die Durchführung der amtlichen Liquidation nach Art. 593 ff ZGB.

Ort und Datum

Unterschrift

Jeder Erbe ist befugt, anstatt die Erbschaft auszuschlagen die amtliche Liquidation zu verlangen. Solange jedoch ein Miterbe die Annahme der Erbschaft erklärt, kann dem Begehren keine Folge gegeben werden. (Art. 593 Abs. 1 + 2 ZGB).

Das Begehren um amtliche Liquidation des Nachlasses muss innert drei Monaten nach dem Ableben des Erblassers bzw. seit Kenntnis des Erbfalles oder Erbeinsetzung beim Teilungsamt der Stadt Luzern abgegeben werden.

Bitte mit der Kopie eines amtlichen Ausweises an die untenstehende Adresse zusenden.

Stadt Luzern
Teilungsamt
Winkelriedstrasse 7
6002 Luzern
Direktwahl: 041 208 84 51
Fax: 041 208 87 29
E-Mail: teilungsamt@stadtluzern.ch